

Niederschrift-Nr. 24/2015

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** am Donnerstag, dem 19.11.2015 im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Karl Pabst, AV
Ratsherr Friedrich Steinmann, stellv. AV
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Josef Stuke i.V. für Ratsherrn Christian Bumiller
Ratsherr Reinhard Wirries
Ratsherr Walter Müller

Ferner:

Ratsfrau Ellen Krone
Ratsfrau Elisabeth König
2. stv. Ortsbürgermeister Gerhard Franke
Ortsratsmitglied Holger Doerks
Ortsratsmitglied Günther Tschentscher

Herr Helmut Mock	(Fachberater)
Frau Weber-Hupp	(Planungsbüro SRL Weber)
Herr Meiner	(rmk consult Celle)
Herr Dressler, Herr Wentze, Herr Jung	(Beamtenwohnungsverein)
Frau Wenzel, Herr Hartmann	(Altenpflegeheim St. Elisabeth)
Herr Nipp	(Vinzenz-Verbund gemeinnützige GmbH)
Herr Dr. Coughlan	(Caritasverband Hildesheim e.V.)
Herr Wedig	(Hildesheimer Allgemeine Zeitung)

Von der Verwaltung:

Gemeindeamtsrat Bruns
Umweltbeauftragter Koch
Verwaltungsfachwirt Litfin, zgl. Protokollführer

Entschuldigt fehlte:

Herr Winfried Kauer	(Fachberater)
Herr Dr. Wulf Kaeser	(Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)

Zuhörer: 6

Ausschussvorsitzender Pabst begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Ausschussvorsitzender Pabst regt an, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der **TOP 4** des öffentlichen Teils in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden soll und bittet darüber abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen
2 Enthaltungen

Unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung wird die Tagesordnung wie folgt genehmigt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 19/2015 über die Sitzung vom 22.09.2015 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Hydraulische Optimierung der Regenwasserkanalisation der Ortschaft Borsum;
hier: Vorstellung der geplanten Maßnahmen durch das Ingenieurbüro rmk Consult, Celle
4. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Ährenkamp, Ortschaft Harsum)
 - a) Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. den §§ 3 (1) und 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Vorlage-Nr. 71/2015 –
5. Grundschule Harsum / Schulkindbetreuung Harsum / Jugendtreff „Downstairs“
 - a) Schaffung von zusätzlichen Toiletten in der Schulkindbetreuung Harsum
 - b) Umbau der Sanitäranlagen im Flachtrakt und Umbau des EG der Aula zum DGH (Anmeldung des OR Harsum)
 - c) Schaffung eines Jugendtreffs auf dem Gelände der GS Harsum

- Vorstellung eines Konzeptes
6. Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
hier: Antrag des Bündnis für Borsum! vom 13.05.2015
7. Steuerungsinstrument Baukindergeld
hier: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Harsum vom 14.09.2015
8. Einführung eines Baum-, Grünflächen- und Spielplatzkatasters:
hier: Antrag der SPD (wird nachgereicht)
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 19/2015 über die Sitzung vom 22.09.2015 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 19/2015 über die Sitzung vom 22.09.2015 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen
2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Fachbereichsleiter Bruns beantwortet die Anfrage von Herrn Mock aus der letzten Ausschusssitzung. Die Verkehrskommission hat mitgeteilt, dass eine Aufbringung von Wartelinien im Bereich der Tempo-30-Zone am „Mahnhof“ aus rechtlichen Gründen nicht mehr zulässig sei.

Die sogenannte Rechts-vor-Links-Regelung sei ohne weitere Beschilderung zu beachten. Zudem wird auf die geänderte Vorfahrtsregelung mit gesonderten Schildern hingewiesen.

2.2.

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried Giesen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie den Erörterungstermin in der 49. KW in der Halle 39 abhalten wird. Die ersten beiden Tage sind für die behördlichen Stellungnahmen vorgesehen. An den darauf folgenden Tagen werden die privaten Einwendungen erörtert.

2.3

Fachbereichsleiter Bruns teilt mit, dass die Gemeinde Harsum zusammen mit der Stadt Alfeld an einem Projekt der Universität Hildesheim in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hildesheim zur „Potenzialanalyse der Verringerung des Energieverbrauches auf kommunaler Ebene in Abhängigkeit von Landnutzung und Bebauung“ über ein Projektzeitraum von 3 Jahren teilnehmen wird.

2.4

Bezüglich der Teichräumung in Adlum gibt Fachbereichsleiter Bruns bekannt, dass diese im Oktober durchgeführt wurde. Mit Hilfe eines Mähbootes seien die Algen weitestgehend entfernt und insgesamt 3 Muldenkipperladungen Mähgut entsorgt worden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 2.600,00 €.

Zu TOP 3:

Hydraulische Optimierung der Regenwasserkanalisation der Ortschaft Borsum; hier: Vorstellung der geplanten Maßnahmen durch das Ingenieurbüro rmk Consult, Celle

Ausschussvorsitzender Pabst übergibt das Wort an Herrn Meiner vom Ingenieurbüro rmk consult aus Celle.

Herr Meiner greift einleitend kurz auf seine Präsentation aus der Sitzung vom 26.02.2015 zurück.

Er erläutert ergänzend dazu, dass zur Optimierung des Regenwasserkanalnetzes in Borsum das zusätzliche Schaffen von Regenrückhaltevolumen allein nicht ausreichend sei und weiterhin noch Fließverzweigungen und Kanalvergrößerungen durchzuführen wären. Herr Meiner weist darauf hin, dass die Kanalvergrößerung in der Denkmalstraße nicht für den Überstaunachweis erforderlich ist. Dennoch bringe sie eine enorme Verbesserung der hydraulischen Verhältnisse für die Ortslage mit sich.

Die Kosten für die Dimensionsänderung in der Denkmalstraße belaufen sich auf ca. 105.000,00 € netto. Als weitere Maßnahme schlägt Herr Meiner die Schaffung von Regenrückhalteräumen im Bereich „Am Bäckerbrink“ und „Am Maschplatz“ vor. Die Nettobaukosten dafür würden sich für eine Überstaufreiheit für ein 3-jährliches Regenereignis auf insgesamt 196.000,00 € belaufen. Die Vorzugsvariante wäre jedoch eine Überstaufreiheit für ein 5-jährliches Regenereignis zu schaffen. Dafür würden sich die Kosten auf 243.000,00 € belaufen. Weiterhin schlägt er die Umsetzung der 4 nachfolgend genannten Fließverzweigungen vor:

1. „Lange Straße“/„Denkmalstraße“
2. „Harsumer Straße“/„Schlehdornweg“
3. „Lange Straße“/„Am Hohen Turm“
4. „Paul-Gerhardt-Straße“/„Edith Stein Straße“

Die Umsetzung dieser Fließverzweigungen würden Kosten von ca. 57.000,00 € netto verursachen. Somit liegt das Gesamtkostenvolumen bei einer Überstaufreiheit für 5-jährliche Regenereignisse bei rund 405.000,00 € netto.

Ratsherr Stuke erkundigt sich danach, ob am Spielplatz am „Heinrich-Ruhen-Platz“ nach Umsetzung der unterirdischen Regenrückhaltung noch eine Randbepflanzung möglich wäre. Dies erachtet Herr Meiner als wahrscheinlich. Weiterhin merkt Ratsherr Stuke an, dass er die Fließverzweigung in die „Denkmalstraße“ sehr kritisch betrachtet, da dieser Bereich schon enorm problembehaftet ist und infolgedessen durch die Kanalisation in diesem Bereich noch mehr Wasser geführt werden würde.

Ratsherr Wirries regt an, bei einer evtl. späteren Bauausführung auf Stahlbetonsysteme zurückzugreifen, da durch diese Bauweise weniger Volumen benötigt wird und somit platzsparender gearbeitet werden kann.

Ratsherr Lipecki erkundigt sich danach, ob das zukünftige Baugebiet in der „Martinstraße“ bereits in der Berechnung berücksichtigt worden ist. Dazu erklärt Herr Meiner, dass das Baugebiet über eine andere Entwässerungslinie erschlossen wird. Es stellt somit keine zusätzliche hydraulische Belastung für die überprüfte Ortslage dar.

Zu TOP 4:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet Ährenkamp, Ortschaft Harsum)

- a) **Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. den §§ 3 (1) und 4(1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- c) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

- Vorlage-Nr. 71/2015

Ausschussvorsitzender Pabst weist darauf hin, dass allen Ausschussmitgliedern die eingegangenen Stellungnahmen mit der Vorlage zugeleitet worden sind und falls kein Beratungsbedarf dazu besteht, sollte entsprechend der Beschlussvorlage abgestimmt werden.

Ratsherr Lipecki erkundigt sich unter Bezug auf die Stellungnahme des NABU zum Vorgehen bei der Feldhamsteruntersuchung. Dazu erläutert Frau Weber-Hupp, dass der Untersuchungsumfang noch festgelegt und bekanntgegeben wird. Ratsherr Lipecki regt an, Vorverträge mit den Landwirten für eine feldhamstergerechte Flächenbewirtschaftung zu schließen, um damit wirksame Ausgleichsmaßnahmen in der Vorplanung zu berücksichtigen und voranzutreiben.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Verwaltungsausschuss nimmt zu den anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wie in der Anlage 1 vorgeschlagenen Stellung (Abwägung).
- b) Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.
- c) Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 5:

Grundschule Harsum / Schulkindbetreuung Harsum / Jugendtreff „Downstairs“

- a) **Schaffung von zusätzlichen Toiletten in der Schulkindbetreuung Harsum**
- b) **Umbau der Sanitäranlagen im Flachtrakt und Umbau des EG der Aula zum DGH (Anmeldung des OR Harsum)**
- c) **Schaffung eines Jugendtreffs auf dem Gelände der GS Harsum**

- Vorstellung eines Konzeptes

Ausschussvorsitzender Pabst erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses am 12.11.2015 behandelt worden

sei, zu der auch alle Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses eingeladen waren. Dabei hat der Architekt, Herr Benedikt Lüder, projektsystem Hildesheim, bereits eine ausführliche und anschauliche Vorstellung des Konzeptes vorgetragen.

Fachberater Bruns erläutert nochmals dieses Konzept und informiert darüber, dass die Verwaltung bislang einen Betrag in Höhe von 450.000 € für den Haushaltsplan 2016 angemeldet hat. Dieser entspricht in der Höhe der bisherigen Ortsratsanmeldung, welche eine Erweiterung des Schulgebäudes um 2 Klassenräume zum Inhalt hatte.

Fachberater Mock gibt zu bedenken, dass bei einer evtl. zukünftig umgesetzten Ganztagschulform die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses erst ab 16:00 Uhr nutzbar sein könnten. Dazu erwidert Ortsbürgermeister Wirries, dass dieses nicht der Fall wäre, sondern nur Absprachen erforderlich sind und diese auch gewünscht seien, um Jung und Alt im Rahmen eines Mehrgenerationenprojektes zusammen zu führen.

Ratsherr Stuke erkundigt sich nach dem Votum des Schul- und Sozialausschusses. Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass aus Sicht des Fachausschusses der Entwurf grundsätzlich begrüßt wurde und die Verwaltung dahingehend beauftragt wurde, in Abstimmung mit allen Beteiligten eine Ausführungsplanung zu beauftragen, auf deren Grundlage eine qualifizierte Kostenermittlung möglich ist. Somit ist eine weitere Beratung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes erforderlich.

Ortsbürgermeister Wirries merkt an, dass der Ortsrat bereits für diese Maßnahme Mittel angemeldet habe, die jedoch nicht im Haushaltsplan unter den Mittelanmeldungen des Ortsrates dargestellt worden sind.

Fachbereichsleiter Bruns macht daraufhin deutlich, dass die Verwaltung bislang einen Betrag in Höhe von 450.000 € bei den Ortsratsmitteln vorgesehen hat. Dieser Ansatz entspricht in der Höhe dem bisherigen Ortsratswunsch, der eine Erweiterung des Schulgebäudes um 2 Klassenräume zum Mahnhof zum Inhalt hatte.

Ratsherr Stuke ergänzt , dass die Finanzplanung der Folgejahre unvollständig und nicht transparent dargestellt wird. Nach einer kurzen Diskussion über die Umsetzung des Vorhabens merkt Ratsherr Steinmann an, dass nicht jede beauftragte Planung im Nachgang umgesetzt werden muss.

Zu TOP 6:

Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hier: Antrag des Bündnis für Borsum! vom 13.05.2015

Vorsitzender Pabst übergibt das einleitende Wort zu diesem TOP an Ratsherrn Stuke, dessen Fraktion den Antrag auf Verzicht der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eingereicht hat.

Ratsherr Stuke erklärt, dass das Bündnis für Borsum bestrebt sei, die Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben. Anhand der aktuell thematisierten Sanierung der „Konrad-Adenauer-Straße“ erläutert Ratsherr Stuke, dass die Höhe

der Fördergelder, die die Gemeinde Harsum für diese Maßnahme erhalten würde, durch Aufhebung der Beitragssatzung von 131.000,00 € auf 260.000,00 € ansteigen würde. Ratsherr Stuke sieht eine Ungleichbehandlung bei der Beitragsumlage für die Anlieger und weist darauf hin, dass sich bereits in Hüddessum eine Bürgerinitiative zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung gegründet habe. Speziell in dem Bereich „Backhausweg“ sieht die BI, dass der hohe Verschleiß der Straßen auf ein erhöhtes Maß der Befahrung mit gewerblichen Großgeräten zurückzuführen sei.

Weiterhin verweist Ratsherr Stuke auf einen Vorschlag der Landesregierung, der die Einführung von *wiederkehrenden Ausbaubeiträgen* vorsieht.

Zu der Einführung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen gibt Fachbereichsleiter Bruns zu Bedenken, dass diese einen großen Verwaltungsaufwand bedeuten würden, da die Eigentümer jährlichen einen Bescheid erhalten müssten.

Zur beantragten Aufhebung der Satzung erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass eine Aufhebung nur für die Zukunft sinnvoll wäre. Er merkt zusätzlich an, dass ohne Satzung Begehrlichkeiten der Bürger geweckt werden, die ihre Straße dann mit anderen Augen bewerten würden, als wenn sie dafür zu Ausbaubeiträgen herangezogen würden.

Durch die Aufhebung der Satzung würde sich der Gemeindeanteil beim Beispiel „Konrad-Adenauer-Straße“ und „Kaiserstraße“ verdoppeln (Anlage).

Derzeit liege das aktuelle Beitragsaufkommen in der Gemeinde Harsum bei \leq 10.000,00 €. Um dies bei Aufhebung der Satzung über die Grundsteuer B zu finanzieren, müsste diese rechnerisch um ca. 2,3 % steigen. Übertragen auf das Beispiel der „Konrad-Adenauer-Straße“ würde eine Kompensation über die Grundsteuer B zunächst eine Erhöhung um 10 % voraussetzen.

Nach Auffassung von Ratsherrn Stuke kann den eventuell steigenden Begehrlichkeiten der Bürger/innen zum Ausbau von Straßen und Gehwegen durch ein noch zu erstellendes Sanierungskonzept und einer fachlich festgelegten Prioritätenliste begegnet werden.

Fachberater Mock weist darauf hin, dass eine mögliche Grundsteuererhebung den Vorteil hätte, dass Eigentümer ihre Mehrkosten auf die Mieter umlegen können.

Ratsherr Müller bewertet die aktuell angewendete Straßenausbausatzung aufgrund der unterschiedlichen prozentualen Einstufungen und Kategorisierung als ungerecht und nicht mehr zeitgemäß.

Ratsherr Lipecki greift das Beispiel der Bürgerinitiative aus Hüddessum auf und schlägt vor, ein Verursacherprinzip in die Beitragsumlage einzubinden, um so bei Ausbaumaßnahmen von Straßen mit starkem landwirtschaftlichen Verkehr die Verursacher an den Ausbaurkosten beteiligen zu können. Dazu erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass es - außer nach der Differenzierung nach Art und Maß der Inanspruchnahme aus der jetzigen Satzung- hierfür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ausschussvorsitzender Pabst weist darauf hin, dass sich die Verwaltung bei den bisherigen umlagepflichtigen Maßnahmen als kulant erwiesen und bei Härtefällen (zinslose) Stundungen bewilligt habe.

Ratsherr Wirries regt an, den TOP zur Beratung an die Fraktion zu verweisen.

Diesbezüglich weist Ratsherr Stuke darauf hin, dass die Antragstellung bereits vor einem halben Jahr erfolgte und somit ausreichend Zeit zur Beratung zur Verfügung gestanden habe. Daher beantragt Ratsherr Stuke, den TOP in der Ratssitzung im Dezember zu behandeln. Für den Fachausschuss sieht Ratsherr Stuke den TOP als behandelt an.

Zu TOP 7:

Steuerungsinstrument Baukindergeld

hier: Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Harsum vom 14.09.2015

Da die Antragstellung vom Bündnis 90/Die Grünen erfolgte, bittet Ausschussvorsitzender Pabst Ratsherrn Lipecki um Erläuterung.

Ratsherr Lipecki erläutert, dass das sogenannte Baukindergeld von 1.000,00 € pro Kind, ursprünglich dazu dienen sollte, unattraktive Baugebiete besser zu vermarkten. Da dieses aus seiner Sicht mit dem Steuerungsinstrument Baukindergeld in der Vergangenheit nicht gelungen sei, unterbreitet das Bündnis 90 / Die Grünen mit ihrer Antragstellung den Vorschlag, das Baukindergeld in der bisher bekannten Form abzuschaffen und in die Einführung eines Ankaufzuschusses für Bestandsimmobilien umzuwidmen. Dadurch soll der Tendenz zu Leerständen in den Ortschaften entgegen gewirkt werden.

Ratsherr Wirries äußert sich dem gegenüber kritisch und sieht in einer Abschaffung des Baukindergeldes das falsche Signal. Zuständigkeitshalber soll der TOP an den Finanzausschuss verwiesen werden.

Diesem Vorschlag wird nicht widersprochen.

Zu TOP 8:

Einführung eines Baum-, Grünflächen- und Spielplatzkatasters:

hier: Antrag der SPD

Ausschussvorsitzender Pabst berichtet, dass die gesetzliche Verpflichtung besteht, regelmäßige protokollierte Prüfungen der „Verkehrssicherheit“ an öffentlichen Bäumen durchzuführen und diese zu dokumentieren. Eine Dokumentation in Form einer Exceltabelle habe keinen rechtlichen Bestand und würde im Streitfall von einem Gericht nicht anerkannt werden.

Aufgrund der kürzlich gemeldeten Vorfälle, dass nachweislich öffentliche Bäume umgekippt und auf privaten Grund und Boden einen erheblichen Schaden verursacht haben, besteht dringender Handlungsbedarf und dieser wurde als Grundlage aufgegriffen den Antrag zur Einführung eines Baum-, Grünflächen- und Spielplatzkatasters zu stellen. Weiterhin wird seitens der SPD an das seit langem geforderte Leerstandskataster erinnert.

Ratsherr Stuke erkundigt sich danach, wie hoch die Verwaltung die Notwendigkeit zur Einführung dieser Kataster und dem damit verbundenen Aufwand erachtet. Umweltbeauftragter Koch erläutert, dass es sich bei Bäumen und Grünflächen um Vermögenswerte handelt, die stetig durch den Einsatz von Unterhaltungs- und

Pflegemaßnahmen steigen und der anwachsende Wert durch ein speziell dafür ausgelegtes Kataster erfasst und ausgewiesen werden kann. Die Einführung dieser Kataster würde auf der einen Seite eine Arbeitserleichterung für das Aufgabengebiet vom Umweltbeauftragten Koch mit sich bringen und andererseits auch Arbeitszeit binden, welche für das Erfassen der wertsteigenden Faktoren im Kataster eingeplant werden muss.

Fachbereichsleiter Bruns weist darauf hin, dass die Spielplätze wöchentlich durch Sichtkontrollen des Bauhofes und einmal jährlich durch einen externen Gutachter überprüft werden. Insofern besteht für ein Spielplatzkataster nach seiner Auffassung kein Bedarf.

Verwaltungsfachwirt Litfin erläutert, dass bei Einführung eines Baumkatasters die Ersterfassung und Begutachtung der ca. 1.000 Bäume mit einem Stückpreis von jeweils 8,51 € als Katasterbasisgrundlage durchgeführt werden muss. Die Gesamtkosten zur Einführung eines Baumkatasters würden sich in Summe auf ca. 15.000,00 € belaufen. Zusätzlich würden für die Einführung eines Grünflächen- und Spielplatzkatasters nochmal ca. 10.000,00 € anfallen. Das Gesamtkostenvolumen beträgt somit 25.000,00 €.

Ausschussvorsitzender Pabst bittet über den Antrag zur Anschaffung dieser drei Kataster abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 9:

Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzender Pabst den öffentlichen Teil der Sitzung und gibt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit erneut eine Viertelstunde, Fragen an den Ausschuss und die Verwaltung zu richten.

Ratsherr Müller verlässt die Sitzung.

II. Nichtöffentlicher Teil

Pabst
Ausschussvorsitzender

Litfin
Protokollführer

Anlage:

Berechnungsübersicht der Straßenausbaubeiträge (zu TOP 6 öT)

Finanzierung mit Straßenausbaubeiträgen

	Konrad-Adenauer- Straße	Kaiserstraße	Summe
Baukosten	325.700,00 €	111.000,00 €	436.700,00 €
50% NKAG	162.850,00 €	55.500,00 €	218.350,00 €
verbleibt	162.850,00 €	55.500,00 €	218.350,00 €
60 % Entflechtungsgesetz	97.710,00 €	33.300,00 €	131.010,00 €
Gemeindeanteil	65.140,00 €	22.200,00 €	87.340,00 €

Finanzierung ohne Straßenausbaubeiträgen

	Konrad-Adenauer- Straße	Kaiserstraße	Summe
Baukosten	325.700,00 €	111.000,00 €	436.700,00 €
50% NKAG	0	0	- €
verbleibt	325.700,00 €	111.000,00 €	436.700,00 €
60 % Entflechtungsgesetz	195.420,00 €	66.600,00 €	262.020,00 €
Gemeindeanteil	130.280,00 €	44.400,00 €	174.680,00 €
erhöhter Gemeindeanteil um			87.340,00 €

mögliche Auswirkungen bei Anpassung über die Grundsteuer B

derzeitiger Satz Grdst A: 340% Meßbetrag 2015: 428.083,27 €

Grundsteuer B	Steueraufkommen	Differenz zu Basisjahr 2015	Mustergrundstück (Meßbetrag 132,00 €)	Differenz zu Basisjahr 2015
340%	1.455.483,12 €		448,80 €	0
345%	1.476.887,28 €	21.404,16 €	455,40 €	6,60 €
350%	1.498.291,45 €	42.808,33 €	462,00 €	13,20 €
355%	1.519.695,61 €	64.212,49 €	468,60 €	19,80 €
360%	1.541.099,77 €	85.616,65 €	475,20 €	26,40 €
365%	1.562.503,94 €	107.020,82 €	481,80 €	33,00 €
370%	1.583.908,10 €	128.424,98 €	488,40 €	39,60 €